



USERIN, 28. Februar 2017

Nutzungskonzept Useriner See

Müritz-
Nationalpark



Stand Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung 2010 veröffentlicht



Befristet bis 31.12.2014

Zahlreiche Widersprüche



Widerspruchsverfahren mit aufschiebender Wirkung

Diskussion mit Widerspruchsführer



Allgemeinverfügung seit 31.12.2014 hinfällig

Aber Widerspruchsverfahren noch schwebend



Lösungen:

1. Außergerichtlicher Vergleich
2. Rücknahme des Widerspruches
3. Fortsetzung des Widerspruchsverfahrens

Bestandschutz

... gilt für Bootschuppen/häuser, die vor 1990 oder mit Genehmigung errichtet wurden (siehe NLP-Plan)

.... sichert dem Begünstigten seine bisherigen Rechte oder Vorteile als Ausnahmetatbestand, obwohl die generelle Rechtssituation für künftige Betroffene anders geregelt ist. Dem Begünstigten wird somit zugesichert, dass er ausnahmsweise jene historischen Vorteile behalten darf, die in künftigen, vergleichbaren Fällen nicht mehr eingeräumt werden. Meist sind derartige Klauseln mit Übergangsfristen verbunden, wodurch neue vergleichbare Fälle nicht mehr auf den Fortbestand dieses Besitzschutzes vertrauen dürfen.

(Wikipedia)

... ist insb. durch Entscheidungen im Baurecht mit klaren Grenzen versehen:

- Nur genehmigte bauliche Anlagen
- Nur die genehmigte Nutzung
- Nur die vorhandene Bausubstanz
- Nur Instandhaltung zulässig



Bei Nicht-Einhalten der Grenzen erlischt der Bestandschutz!

Bestandschutz nach Baurecht

= legale bauliche Anlage = Nutzung gemäß Genehmigung	Grenze ist überschritten:	Genehmigungspflichtige Änderungen
Bootshaus (Aufenthaltsraum) entspricht Wochenendhaus Bootsschuppen (kein Aufenthaltsraum)		Bootsschuppen und Bootshäuser = Sonderbauten iSd LBauO
Instandhaltung, Reparatur ohne Eingriff in Statik (baugenehmigungsfrei), z.B. Auswechseln maroder Bauteile	<ul style="list-style-type: none"> - wenn z.B. Einbau größerer Fenster oder <u>Wiedererrichtung</u> in gleicher Art und Größe - wenn die Bausubstanz ausgetauscht oder verändert wird, die für die Instandsetzung notwendigen Arbeiten den Aufwand für einen Neubau erreichen oder gar übersteigen oder wenn das Bauvolumen so wesentlich erweitert wird, dass die Anlage einem Neubau gleichgesetzt werden muss 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in Statik - jegliche baulichen Erweiterungen (z.B. Anbau Terrasse) - Nutzungsänderungen (z.B. Umnutzung zu Aufenthaltsraum)

Bestandschutz Bootsschuppen

Aktuelle Pachtverträge laufen i.d.R. bis 2026

Klärung der legalen Situation bis 2026

Sicherung darüber hinaus nur möglich, wo die Gebäudenutzung der ursprünglichen Genehmigung entsprechen

Ufernutzungskonzept

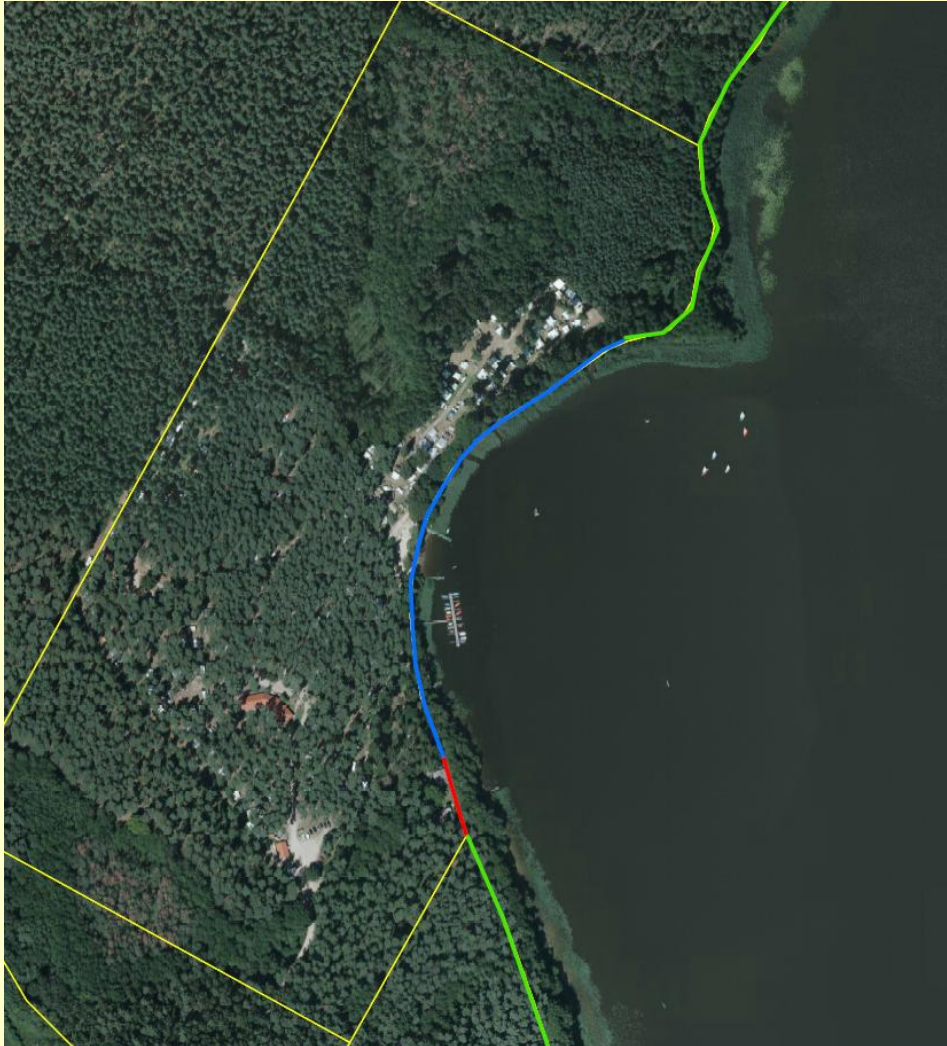
Bestandsbereiche

Die vorhandenen **baulichen Anlagen** unterliegen dem Bestandsschutz, soweit sie in zulässiger Weise entstanden sind. **Solange sie genutzt werden, sollen sie über den Bestandschutz hinaus dauerhaft gesichert werden. ~~Erhaltungsarbeiten sind anzeigepflichtig,~~**



Grundhafte Erneuerungen ebenso wie wesentliche Änderungen innerhalb des Bestandes sind genehmigungspflichtig.

Ziel ist es, Ufernutzungen in diesen Bereichen zu konzentrieren.

Campingplatz Useriner See



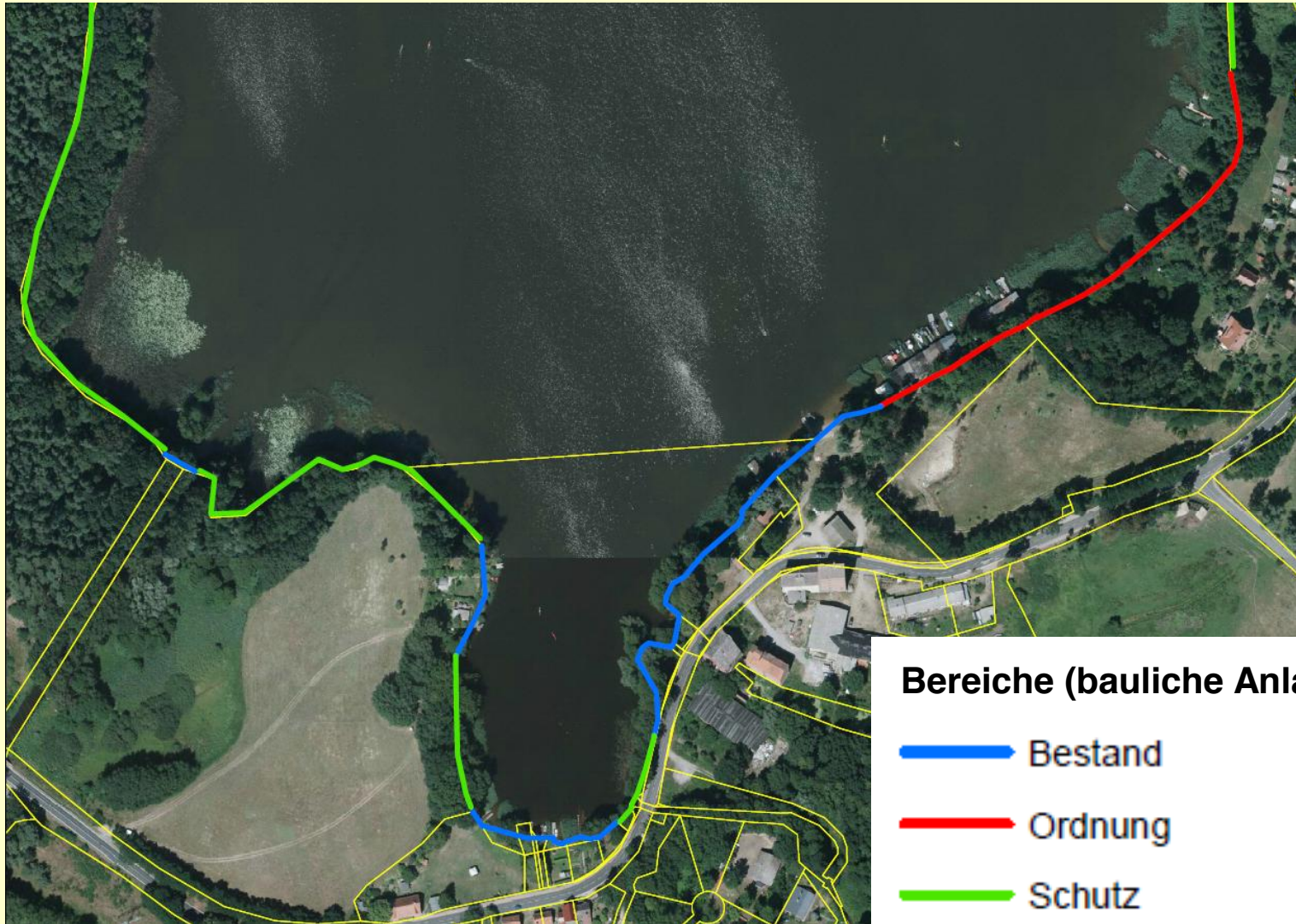
Bereiche (bauliche Anlagen)

-  Bestand
-  Ordnung
-  Schutz

Userin



Useriner Mühle



Useriner See

